

Erklärungsbogen

eines Betreuungsbedarfs über 35 Stunden pro Woche in einer Kindertageseinrichtung im Kreisgebiet Düren



Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Kind soll im kommenden Kita-Jahr über 35 Stunden pro Woche in einer Kindertageseinrichtung im Kreis Düren betreut werden? Dann lesen Sie bitte zunächst diesen Erklärungsbogen sorgfältig durch und lassen uns anschließend die notwendigen Bedarfsnachweise über den QR-Code zukommen.

Folgende Informationen sollten Ihnen weiterhelfen:

Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr haben einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung. Der Umfang der Betreuung richtet sich nach Ihrem individuellen Bedarf. Mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes NRW, gültig ab dem 01.08.2027, erhalten die Träger von Kitas den gesetzlichen Rahmen, ihre Betreuungszeiten flexibler zu gestalten. Neben den bisher bekannten Betreuungsumfängen von **25, 35** und **45** Wochenstunden können auch Betreuungsumfänge von **30** oder **40** Wochenstunden angeboten werden.

Bei einem benötigten Betreuungsumfang von mehr als 35 Wochenstunden (40 oder 45 Stunden) ist der individuelle Betreuungsbedarf nachzuweisen. Zur Bedarfsfeststellung stellt das Jugendamt ein entsprechendes Formular zur Verfügung. Dieses ist für das Kindergartenjahr 2027/2028 neu einzureichen. Für die darauffolgenden Kindergartenjahre ist eine erneute Vorlage des Formulars bei bestehenden Betreuungsverhältnissen (Bestandskindern) nicht erforderlich, sofern sich keine Änderungen des Beschäftigungsumfangs oder der sonstigen persönlichen Verhältnisse, die für die Bedarfsfeststellung maßgeblich sind, ergeben. Geänderte Voraussetzungen sind umgehend mitzuteilen.

Was müssen Sie tun?

1. **Erklärungsbogen** aufmerksam lesen
2. Arbeitgeberbescheinigung hier **herunterladen, ausdrucken** und **unterzeichnen** lassen.



3. Unterzeichnete Arbeitgeberbescheinigung hier **hochladen** und Ihren Betreuungsbedarf über 35 Stunden pro Woche bestätigen und digital dem Kreisjugendamt Düren übermitteln. *



Die Arbeitgeberbescheinigung ist für jeden sorgeberechtigten Elternteil einzureichen.

* Sollten Sie beim Ausfüllen des Formulars Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre Kita oder das Familienbüro. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) des Kreises Düren verarbeitet.

Haben Sie noch Fragen?

Bei Fragen zu dem Vordruck, wenden Sie sich gerne an unser Familienbüro. Sie können die MitarbeiterInnen des Familienbüros auch gerne bei anderen Fragen rund um die Themen Kinder, Jugend und Familie kontaktieren.

So erreichen Sie unser Familienbüro:

persönlich: Mo–Do 08:00–16:00 Uhr, Fr 08:00–13:00 Uhr

telefonisch: 02421 22.10 51 00 0

per E-Mail: familienbuero@kreis-dueren.de

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Jugendamt des Kreises Düren